



Hennigsdorf, 01.03.2021

## Niederschrift

über die Videositzung der Stadtverordnetenversammlung

am 09.02.2021

von 17:37 bis 22:07 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

## Sitzungsteilnehmer

### Bürgermeister

Günther, Thomas

### Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

### Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

anwesend ab TOP 2

### Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

### Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Vierkorn, René

### **Fraktion Die Linke**

Degner, Ursel  
Goertz, Simone  
Klann, Olaf  
Piske, Heiko

### **Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen**

Schönrock, Oliver  
von Lewinski, Lukas

### **Fraktion B90/Die Grünen**

Henning, Angelina  
Rostock, Clemens  
Röthke-Habeck, Petra

### **Schriftführer**

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

### **Fraktion AfD**

Siegel, Marco

### **Fraktion SPD**

Schönfeld, Frank

### **Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen**

Kulling, Markus

### **Fraktion B90/Die Grünen**

Bäcker, Nicole

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, einige Hinweise für die Durchführung der Videositzung.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 Mitgliedern fest. Innerhalb des Tagesordnungspunktes trat Frau Winkel ebenfalls online bei, sodass 28 Mitglieder an der Sitzung teilnahmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

---

## **TOP 2**

### Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss informierte er darüber, dass in elektronischer Form ein Bericht vorliegt, welcher wesentliche Punkte der Arbeit der Verwaltung enthält. Herr Günther erläuterte einige Punkte des Berichtes.

Herr Deligas bat darum die eingestellte Hausmitteilung zur demografischen Entwicklung der Bevölkerung als jährliche Mitteilungsvorlage den Stadtverordneten vorzulegen.

Herr Klebauschke regte an den Punkt „Bericht des Bürgermeisters“ ab der nächsten SVV als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

### **Einwohnerfragestunde:**

Herr W.:

Herr W. regte an, die Fragen der Einwohner im Amtsblatt abzudrucken sowie die Errichtung einer öffentlichen Toilette in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes in Hennigsdorf.

Außerdem bat er um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie sind von COVID-19 konterminierte Masken zu entsorgen?
2. Gibt es für Hennigsdorf Pläne zu Baumaßnahmen zur Errichtung von 5G-Masten?
3. Gibt es Programme der Stadt, um Gewerbetreibenden zu helfen, dessen Existenz aufgrund der Corona-Pandemie gefährdet ist?

Das Antwortschreiben wurde als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Herr W.:

Herr W. regte zum Tagesordnungspunkt 13 an, dass allein Alstom im Beschluss widergegeben wird, da der Verkauf bereits vollzogen wurde.

Herr R.:

Herr R. gab Anmerkungen zur BV0006/2021 und fragte, ob alle Stadtverordneten Kenntnis von dem offenen Brief der Abteilung Rugby haben?

Herr Klebauschke bestätigte, dass der Brief allen Stadtverordneten vorliegt.

---

## **TOP 3**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2020

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde durch die Fraktion B90/Die Grünen bestätigt.

---

## **TOP 4**

Behandlung der Anfragen

---

**TOP: 4.1 ANF0009/2021**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Livestream Sitzungen

### **Anfrage:**

1. Kann ein öffentlich zugänglicher Video und Ton Livestream der Fachausschüsse und SVV sofort umgesetzt werden?
2. Wenn ein Video und Ton Stream nicht möglich ist, kann ein reiner Ton Stream realisiert werden?
3. Sollte weder Punkt 1 oder 2 zeitnah möglich sein, welche Möglichkeiten gibt es, dass die Debatten in den Fachausschüssen und der SVV elektronisch aufgezeichnet werden können und spätestens 24std danach der Öffentlichkeit für den Zeitraum von 5 Tagen zugänglich gemacht werden können?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.02.2021 vor.

---

**TOP 5      BV0146/2020**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrung der Feldstraße, für den Rettungsdienst und die Feuerwehr

Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, **dass die Feldstraße im Bereich zwischen Jägerstraße und Gartenstraße, beidseitig mit einer Markierung der Fahrbahn für ein Haltverbot versehen wird (alternativ auch durch eine Beschilderung)**, um damit eine Fahrzeugabstellfreie Zone herzustellen.

**Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:**

---

**TOP 5.1      AN/BV0146/2020/01**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0146/2020

### **Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen, dass die Stadtverwaltung veranlasst, die Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße mit Fahrtrichtung Fontanestraße als Einbahnstraße (Verkehrszeichen 220-10 und 220-20) mit Fahrradverkehr beidseitig frei (Zusatzzeichen der STVO 1022-10 und 1000-32) ausgewiesen wird. Im Bereich Anfang Einfahrt Jägerstraße bis Ende Einfahrt Gartenstraße Jägerstraße wird in Fahrtrichtung rechtsseitig ein absolutes Halteverbot, Zeichen 283, eingerichtet. Die Anschlussbeschilderung wird entsprechend ergänzt / geändert.

## **zurückgestellt**

Frau Degner zeigte an den Änderungsantrag als eigenständigen Beschluss in den BPU zu übertragen.

### **Abstimmung Beschlussvorlage:** **Mehrheit mit JA**

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 0

---

|                     |                    |                                                                                                |
|---------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>TOP 6</u></b> | <b>BV0006/2021</b> | <b>Einreicher: Fraktionen CDU, B90/Die Grünen, SPD, BürgerBündnis/Die Unabhängigen und FDP</b> |
|---------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

Teilweise Aufhebung des Beschlusses BV0022/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nr. 2 des Beschlusses 0022/2019 wird außer Kraft gesetzt.

### **Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:**

---

|                       |                          |                                       |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| <b><u>TOP 6.1</u></b> | <b>AN/BV0006/2021/01</b> | <b>Einreicher: Fraktion DIE LINKE</b> |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|

Änderungsantrag zur BV0006/2021

#### **Änderungsantrag:**

Die Fraktion DIE LINKE beantragt Punkt.2 des Beschlusses 0022/2019 dahingehend zu ändern, dass anstelle einer Erinnerungstafel für Erwin Thiesies eine Erinnerungstafel zum BSG Stahl Hennigsdorf am gedachten Standort zu errichten.

Diese Erinnerungstafel soll den Ort, Werdegang, Inhalt und Leistungen des BSG Stahl Hennigsdorf beleuchten.

## **Verwiesen**

---

Frau Degner stellte den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse (FSK). Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen (13 Ja-Stimmen; 12 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen).

---

**TOP 7****BV0012/2021****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss über die Beschaffung von Webcams für Lehrkräfte

Die SVV beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf beschafft schnellstmöglich hochauflösende Webcams mit integriertem Mikrofon für die Lehrkräfte, um damit jedes Klassenzimmer auszustatten.

**Zurückgezogen**

Frau Degner zeigte an den Beschluss zurückzuziehen, da die Umsetzung bereits erfolgt.

---

**TOP 8****BV0013/2021****Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,  
B90/Die Grünen, DIE LINKE, Bürger-  
Bündnis/Die Unabhängigen und FDP**

Sicherung von Arbeitsplätzen bei Bombardier/Alstom in Hennigsdorf durch Fertigung regionaler Aufträge

Die SVV sieht in der Zuordnung der Fertigung regionaler Aufträge zum Hennigsdorfer Schienenfahrzeugstandort von Bombardier/Alstom eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung einer erheblichen Zahl von Industriearbeitsplätzen. Dem steht entgegen, dass nach Planung des Unternehmens die Fertigung des neuen Auftrages für die Straßenbahn Berlin in Bautzen erfolgen soll.

Der Bürgermeister wird gebeten, sich – gegebenenfalls mit Unterstützung des Landkreises und der Landesregierung – beim Berliner Senat für eine regionale Fertigung in Hennigsdorf einzusetzen, zumal diese auch Beschäftigung von Berliner\*innen in Hennigsdorf sichert. Damit soll erreicht werden, dass die BVG eine entsprechende Forderung an Bombardier/Alstom stellt.

**Einstimmig Ja**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Wobst zeigte eine redaktionelle Änderung des Beschlusses an: statt „Bombardier/Alstom“ soll „Alstom“ geändert werden. Einwände seitens der anderen einreichenden Fraktionen wurden nicht angezeigt.

---

**TOP 9****BV0002/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

## **Einstimmig Ja**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

---

### **TOP 10**

**BV0003/2021**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2019 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

## **Mehrheit mit JA**

Ja 24 Nein 5 Enthaltung 0

---

### **TOP 11**

**BV0005/2021**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme "Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD (BV0038/2020)"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0038/2020, Punkt 5, beschlossene Gesamt-Projektbudget von 972.000,00 EUR wird auf insgesamt 1.565.000,00 EUR erweitert. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Anlage 1.
2. Mit der Bauausführung des Bauabschnitts Speise- und Schulveranstaltungsraum wird im Mai 2021 begonnen und entsprechend dem geänderten Zeitplan erfolgt die Fertigstellung bis zum Februar 2022. Der Nutzungsbeginn ist im März 2022.
3. Alle übrigen Inhalte des Projektbeschlusses BV0038/2020 einschließlich der Planungskonzeption behalten weiterhin Gültigkeit.

## **Zurückgezogen**

Aufgrund neuer Erkenntnisse zur Fördermöglichkeiten wurde die Beschlussvorlage durch den Bürgermeister zurückgezogen.

---

**TOP 12****BV0011/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschlussvorlage für die Kostenerstattung der Eltern- und der Essengeldbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ werden Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 für die Tage, an denen ihre Kinder nicht die Kindertagesbetreuung der Stadt Hennigsdorf in Anspruch genommen haben bzw. nicht in Anspruch nehmen werden, die Eltern- und Essengeldbeiträge tagesgenau entsprechend dem in der Begründung ausgeführten Modus erstattet. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren. Auf die Zahlung gesonderter Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung wird verzichtet.

Bei den genannten Regelungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründen.

**Einstimmig Ja**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 13****BV0004/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:**

---

**TOP 13.1****AN/BV0004/2021/06****Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zur BV0004/2021 - Leinenpflicht

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

1. § 14 wird gestrichen.
2. §§ 15 ff. werden entsprechend nummeriert.

**Abstimmung Änderungsantrag:**  
**Mehrheit mit NEIN**

Ja 9 Nein 19 Enthaltung 1

---

**TOP 13.2**      **AN/BV0004/2021/02**

**Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0004/2021

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

**1. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

(2) Auf und in öffentlichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf ausgewiesenen Liegewiesen sowie an ausgewiesenen öffentlichen Badestellen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

**2. § 14 Abs. 3 wird wie folgt zusätzlich in die OBV aufgenommen:**

(3) Von den Regelungen des Abs. 1 und Abs. 2 ausgenommen sind

a) Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei;

b) Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden;

c) Blindenführ- und Blindenbegleithunde, wenn der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes nachgewiesen wird.

**3. § 18 Nr. 53**

53. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 einen Hund auf und in öffentliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf eine ausgewiesene Liegewiese oder an eine ausgewiesene öffentliche Badestelle mitnimmt;

**4. § 18 Nr. 54 und folgende Nummerierung**

Nr. 54 ersatzlos zu streichen und im Folgenden eine angepasste Nummerierung vorzunehmen.

**Zurückgezogen**

Änderungsantrag zur BV0004/2021 - § 14 und § 18 OBV

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen:

**1. Das Inhaltsverzeichnis wird für § 14 wie folgt geändert:**

§ 14 Leinenpflicht, Maulkorbzwang und Mitnahmeverbote für Hunde

**2. § 14 OBV wird wie folgt geändert:**

**§ 14 Leinenpflicht, Maulkorbzwang und Mitnahmeverbote für Hunde**

(1) Wer einen Hund im öffentlichen Raum führt, ist verpflichtet, diesen an einer höchstens zwei Meter langen reißfesten Leine zu führen (generelle Leinenpflicht). Davon abweichend unterliegen die Länge der Leine und deren Ausgestaltung in den Wäldern keinen Vorgaben.

(2) Die generelle Leinenpflicht nach Abs. 1 Satz 1 gilt nicht in einem durch Beschilderung ausgewiesenen Hundeauslaufgebiet. Als Hundeauslaufgebiet gilt neben einer umzäunten ausgewiesenen Fläche auch eine solche, die ohne Umzäunung entsprechend ausgewiesen ist.

(3) Das Entfallen der Leinenpflicht nach Abs. 2 Satz 1 gilt für einen Hund, der im Sinne der HundehV des Landes Brandenburg als gefährlich gilt, nur in einem umzäunten Hundeauslaufgebiet und nur dann, wenn dem Hund ein das Beißen verhindernder Maulkorb angelegt wird.

(4) Einem Hund, der im Sinne der HundehV des Landes Brandenburg als gefährlich gilt, ist über die Regelung der HundehV des Landes Brandenburg hinaus, nicht nur außerhalb des befriedeten Besitzums ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen, sondern auch dann, wenn sich der Hund in einem Hundeauslaufgebiet aufhält. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn der Hund an einer höchstens zwei Meter langen reißfesten Leine geführt wird.

(5) Auf und in öffentliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf ausgewiesene Liegewiesen sowie an ausgewiesene öffentliche Badestellen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

(6) Von den Regelungen des Abs. 1 bis Abs. 5 ausgenommen sind

a) Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei;

b) Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden;

c) Blindenführ- und Blindenbegleithunde, wenn der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes nachgewiesen wird.

### **3. § 18 OBV wird wie folgt geändert:**

#### **§ 18 Nr. 52**

52. entgegen § 14 Abs. 4 einem Hund, der im Sinne der HundehV des Landes Brandenburg als gefährlich gilt, in einem Hundeauslaufgebiet nicht einen das Beißen verhindernden Maulkorb anlegt;

#### **§ 18 Nr. 53**

53. entgegen § 14 Abs. 5 einen Hund auf oder in eine öffentliche Anlage im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf eine ausgewiesene Liegewiese oder an eine ausgewiesene öffentliche Bade-  
stelle mitnimmt;

(Die Fassung des Nr. 54 wird ersatzlos gestrichen, im Folgenden sind die Nummerierungen anzupassen.)

### **Abstimmung Änderungsantrag:** **Mehrheit mit JA**

Ja 20 Nein 5 Enthaltung 4

Herr Günther informierte, dass momentan verschiedene Standorte für die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten geprüft werden. Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Desweiteren zeigte Herr Günther eine redaktionelle Änderung des Änderungsantrages AN/BV0004/2021/07 an: statt „Diensthunde des Bundesgrenzschutzes“ muss durch „Diensthunde der Bundespolizei“ ersetzt werden.

---

#### **TOP 13.4**      **AN/BV0004/2021/08**      **Einreicher: Fraktion CDU**

Änderungsantrag zur BV0004/2021 (Hundeführerschein)

#### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 14 der „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“

wird wie folgt ergänzt:

*„Hundehalter die einen Sachkundenachweis (Hundeführerschein) nachweisen können, sind von der allgemeinen Leinenpflicht nach Abs. 1 Satz 1 zu befreien, sofern kein ausdrückliches Verbot nach Hundehalterverordnung gilt. Der Nachweis der Voraussetzungen ist durch geeignete Unterlagen zu führen.“*

**Abstimmung Änderungsantrag:**  
**Mehrheit mit NEIN**

Ja 6 Nein 19 Enthaltung 4

---

**TOP 13.5**      **AN/BV0004/2021/01**

**Einreicher: Fraktionen BürgerBündnis/  
Die Unabhängigen, FDP und DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0004/2021

**Änderungsantrag:**

**Die Stadtverordneten mögen der nachfolgenden Änderung der OBV § 14 zustimmen  
§ 14 Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde**

(1) Wer einen Hund im öffentlichen Raum führt, ist verpflichtet, diesen an einer höchstens zwei Meter langen reißfesten Leine zu führen (generelle Leinenpflicht). Die generelle Leinenpflicht und die Benutzung einer höchstens zwei Meter lange Leine, gilt nicht in den ausgewiesenen umzäunten Hundeauslaufgebieten und nicht umzäunten Hundeauslaufgebieten die durch eine Beschilderung von jedem Hundehalter zuerkennen und in einer Karte auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf von jedem Hundehalter einzusehen ist. Satz 2 gilt für einen Hund, der als gefährlich gemäß Brandenburgische Hundehalterverordnung (HundehV) gilt nur dann, wenn er einen das Beißen verhindernden Maulkorb trägt. Die Brandenburgische Hundehalterverordnung (HundehV) bleibt im weiteren hiervon unberührt.

**Keine Abstimmung**

---

**TOP 13.6**      **AN/BV0004/2021/03**

**Einreicher: Fraktion CDU**

Änderungsantrag zur BV0004/2021 (Leinenzwang)

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 14 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird wie folgt geändert:

„(1) Wer einen Hund im öffentlichen Raum führt, ist verpflichtet eine höchstens zwei Meter lange reißfeste Leine mitzuführen und im Bedarfsfall anzulegen. Beim Betreten des öffentlichen Raums darf die Öffentlichkeit nicht gestört, gefährdet oder beeinträchtigt werden. Eine generelle Leinenpflicht gilt für einen gefährlichen Hund im Sinne der HundehV im gesamten Stadtgebiet, jedoch nicht in ausgewiesenen umzäunten Hundeauslaufgebieten.“

**Keine Abstimmung**

Änderungsantrag zur BV0004/2021 - Hunderauslaufgebiete

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in § 14 (Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde), Absatz (1), nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Hunderauslaufgebiete werden durch Beschilderung kenntlich gemacht. Zum Auffinden dieser Gebiete informiert die Stadt Hennigsdorf auf ihrer Webseite über deren Lage.“

**Keine Abstimmung**

**Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:**  
**Mehrheit mit JA**

Ja 21    Nein 8    Enthaltung 0

Frau Röthke-Habeck stellte den Antrag auf Ende der Rednerliste. Der Antrag wurde mehrheitlich bestätigt (23 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen).

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2021

**Mitteilungsinhalt:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Beschlüsse vorliegen, die nicht umgesetzt werden konnten.

**Zur Kenntnis genommen**

---

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Bastian Klebauschke**  
stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**  
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ durch Fraktion  
DIE LINKE**

\_\_\_\_\_